



Referat von NR John Dupraz, Vizepräsident des Schweizerischen Bauernverbandes, gehalten an der gemeinsamen Medienkonferenz von SBV, VSGP und BIO SUISSE vom 22. Juli 2004 in Bern

Einseitige und inakzeptable Verhandlungsvorschläge der WTO

In der WTO wird gegenwärtig um ein Rahmenabkommen gerungen. Bis Ende Juli sollen die Eckpfeiler auch im Agrardossier festgesetzt werden. Dazu haben am letzten Freitag der Generaldirektor der WTO und der Vorsitzende des WTO-Generalrates einen Textentwurf für das Rahmenabkommen vorgelegt. Wir haben feststellen müssen, dass der Entwurf nach wie vor unausgewogen und inakzeptabel ist.

Was die Landwirtschaft betrifft, wird durch geschickte Formulierungen und Wahlmöglichkeiten verdeckt, dass dieser Entwurf kaum Verbesserungen gegenüber dem Verhandlungstext in Cancún enthält. Er favorisiert ganz klar die Interessen der Agrarexporteure und blendet die Anliegen der Staaten mit einer multifunktionalen Landwirtschaft weitgehend aus.

Pauschalabbau statt differenzierte Reduktion der Handelsverzerrungen

Der Entwurf fordert einen unreflektierten Pauschalabbau der Agrarstützung. Die eigentliche Zielsetzung, der differenzierte Abbau von Handels-Verzerrungen im internationalen Agrarhandel, wird verfehlt. Stattdessen stellt die einseitige Priorisierung der Anliegen der Agrarexporteure das Überleben der multifunktionalen Landwirtschaft in Frage. Unbefriedigend aus unserer Sicht ist auch die nur sehr eingeschränkte Möglichkeit für die einzelnen Staaten für eine besondere Behandlung von sensiblen Agrargütern.

Eine Weiterentwicklung des Agrarabkommens mit den skizzierten Eckwerten hätte für die Schweizer Landwirtschaft stark negative Folgen, obwohl die Schweiz sicher nicht zu Marktverzerrungen auf den intentionalen Agrarmärkten beiträgt. Im Gegenteil: Die Schweiz ist weltweit einer der grössten Nettoagrarimporteure. Mit einem Selbstversorgungsgrad von unter 60 Prozent ist die Schweiz ein bedeutender Nachfrager auf den internationalen Agrarmärkten. Die Schweiz hat, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern, mit der radikalen Neuausrichtung der Agrarpolitik in den vergangenen zwei Jahrzehnten einschneidende Liberalisierungsschritte bereits vollzogen. Die Schweizer Agrarmärkte sind weitgehend dereguliert bzw. auf dem besten Weg zur Deregulierung. Die produktgebundene Agrarstützung wurde konsequent in ein produktions-unabhängiges Direktzahlungssystem umgewandelt.

Wo bleiben die nicht-handelsbezogene Anliegen?

Der Entwurf strebt insbesondere in den Bereichen Marktzutritt und interne Stützung radikale Abbauschritte an und vergisst dabei die nicht-handelsbezogenen Anliegen (non-trade concerns) der multifunktionalen Landwirtschaft. Wir müssen daraus den Schluss ziehen, dass die WTO der Landwirtschaft Funktionen wie Landschaftspflege, Ressourcenschutz oder Ernährungssicherung aberkennt und deren wichtige Rolle zur sozio-ökonomischen Entwicklung der ländlichen Räume nicht wahrnimmt oder wahrnehmen will.

Die Schweizer Landwirtschaft steht in einem anspruchsvollen Umfeld bezüglich Kosten, Topographie und Klima sowie Vorschriften in den Bereichen Ökologie, Tierschutz und Raumplanung. Neben hochwertigen Nahrungsmitteln bringt sie eine Reihe von weiteren wichtigen Leistungen im Auftrag der Gesellschaft hervor. Ein gewisser Agrarschutz ist unerlässlich. Ohne diesen könnte die Schweizer Landwirtschaft ihre Aufgaben nicht erfüllen. Wir halten an unserer Forderung fest, dass die nicht-handelsbezogenen Anliegen in ein neues Agrarabkommen aufgenommen werden müssen.

Wir können nicht nachvollziehen, warum Aspekte wie der Schutz von geografischen Herkunftsangaben oder die Definition von transparenten Deklarationsvorschriften unberücksichtigt bleiben. Die Aufnahme dieser Themen ist gerade für die Schweizer Landwirtschaft elementar wichtig, damit sich die Strategie der Differenzierung bei sich öffnenden Märkten durch die Produktion von hochqualitativen Nahrungsmitteln weiter vollziehen lässt.

Konsequenter Einsatz für faires Rahmenabkommen

Auch der SBV würde grundsätzlich das Zustandekommen eines Rahmenabkommens für die Landwirtschaft begrüßen, sofern dieses fair und ausgewogen ist und der schweizerischen Landwirtschaft realisierbare Zukunftsperspektiven lässt.

Wir erwarten deshalb vom Bundesrat, dass er sich gerade jetzt an das im Vorfeld der Ministerkonferenz von Cancún verabschiedete Verhandlungsmandat hält. Die Schweizer Verhandlungsdelegation darf unter dem Druck der Verhandlungsagenda nicht in letzter Minute einseitige Konzessionen eingehen. Wir fordern den Bundesrat und die schweizerische WTO-Verhandlungsdelegation auf, sich mit Nachdruck für Korrekturen im Sinne eines ausgewogenen Rahmenabkommens einzusetzen. Die nächsten Tage werden entscheidend sein. Ein neues Agrarabkommen muss die weltweite Koexistenz der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionssysteme erlauben.

Wir werden in Genf in den nächsten Tagen Präsenz markieren und dabei unsere internationalen Kontakte im Rahmen der Länder der G10 pflegen. Die Schweizer Landwirtschaft hat querbeet durch alle Produktionszweige und Branchen bezüglich der WTO eine geschlossene Position, wie auch die heutige Präsenz von drei wichtigen landwirtschaftlichen Organisationen zeigt.

Es gilt das gesprochene Wort.